

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Das verordnete Lebensmittel

10. Workshop der Stockmeyer Stiftung

Seitens der EU werden zurzeit große Anstrengungen unternommen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit der Lebensmittel zurückzugewinnen. Wie sollen sich Hersteller und insbesondere Verbraucher bei der Vielzahl der gesetzlichen Bestimmungen und Normen noch zurechtfinden? Wird bei dem Ziel der EU, einen funktionierenden gemeinschaftlichen Markt zu schaffen, der Verbraucherschutz nur marginal behandelt? Ist der Verbraucher dem Wettbewerb ausgeliefert oder wird der Wettbewerb seitens der EU gehemmt? Diese und ähnliche Fragen wurden von renommierten, fachkompetenten Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven auf dem 10. Workshop der Stockmeyer Stiftung in Bonn behandelt.

Professor Dr. Volker Pudol (Leiter der ernährungspsychologischen Forschungsstelle des Zentrums für psychosoziale Medizin der Universität Göttingen) stellte die Frage: „Bestimmt Emotion oder Vernunft den Verbraucher?“ Der Verbraucher meint, ihn leite die Vernunft, doch diese Ansicht ist falsch. „Ernährung“ und „Essen“ sind keine synonymen Begriffe mehr. „Ernährung“ ist der Begriff, auf den sich Risiko, Verunsicherung oder sogar Furcht konzentrieren. „Essen“ hingegen reflektiert den emotionalen Bereich, der durchaus positiv besetzt ist. Es wäre denkbar, dass sich Verbraucher, verunsichert über einen Lebensmittelskandal, mit gutem Essen trösten. Wenn „Ernährung“ verunsichert, dann wird nach Sicherheit gesucht, denn Verunsicherung belastet das emotionale Erleben. Glaubenssätze schaffen Sicherheit und dann wird nicht nach Beweisen gefragt. Die Wissenschaft liefert Beweise, aber keine absolute Sicherheit. Hier liegt die Chance für viele selbsternannte Ernährungsaufklärer, die mit absoluten „Wahrheiten“ den Menschen das geben, was sie haben wollen: Sicherheit. Wenn beim Verbraucher die primär emotionale Entscheidung für ein Produkt gefallen ist, ist es eine lohnende Marketingaufgabe, „vernünftige Argumente“ zu liefern (Joghurt, der gut schmeckt und zusätzlich „Gesundheit“ liefert).

Professor Dr. Norbert Brieskorn S.J. (Rektor, Lehrstuhl für Rechts-, Sozialphilosophie und Sozialethik, Hochschule für Philosophie, München) zeigte die unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten auf, die im „Bewahren vor Schädlichem und Verordnen des Helfenden“ liegen. Die Verordnungspolitik kann aus unterschiedlicher Sicht der Werte resultieren. Beim Gemeinwohl wird Mündigkeit und Gesundheitsschutz dadurch erreicht, dass der Schutz der Gesundheit, die gesunde Ernährung oder das Vermeiden von Risiken vor der Freiheit des Einzelnen rangiert. Moralisch gut ist eine Verordnung, die der größten Zahl der Betroffenen nützt, denn die Erfüllung wahrer oder vermeintlicher Interessen schafft Glück. Eine weitere Position ist die demokratische: „Du sollst das tun, was du tun musst, um die Unterstützung der Mehrheit zu bekommen“. Dabei stellt sich die Frage, welche Kriterien es erlauben, die Entscheidungen der Mehrheit zu würdigen und zu werten. Die liberale Position besagt, dass

dem Staat kein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen erlaubt ist, außer dann, wenn er einen Dritten schädigt. Im Lebensmittelrecht dürfte der Staat nur dann verbietend auftreten dürfen, wenn die Herstellung und der Genuss von Lebensmitteln eine Schädigung anderer Personen oder der Allgemeinheit unmittelbar nach sich ziehen würde. Zahlreiche Menschen sind aber bei der Auswahl der für sie gesunden und zuträglichen Lebensmittel überfordert. Allzu viele Optionen sind ihnen nicht zuzumuten.

Professor Dr. Thomas von Danwitz (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Universität Köln) beschäftigte sich mit der Frage, ob bei nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben die Regulierungsdichte gerechtfertigt ist. Nach seiner Meinung fehlt der Gemeinschaft die Kompetenz zum Erlass von Verboten für bestimmte nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben. Die vorgeschlagenen Regelungen schränken nach seiner Meinung die Warenverkehrsfreiheit, die Meinungsäußerungsfreiheit der Hersteller und die Informationsfreiheit der Verbraucher ein. Es gibt keinen legitimen Grund, derartige Angaben zu verbieten.

Professor Dr. Edda Müller (Vorstand, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Berlin) befasste sich mit Über-, Unter- oder Fehlregulierung bei Lebensmitteln. Als Beispiel für Überregulung wird das Verbot der Fleischvermarktung und Verarbeitung in landwirtschaftlichen Betrieben angesehen, weil dazu ein Fleischermeister und die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich sind. Ferner muss Marmelade aus Zitrusfrüchten bestehen. In Deutschland und Österreich werden unter Marmelade auch noch andere Erzeugnisse verstanden. Fehlregulierungen werden im Handelsklassenrecht gesehen, weil die Geschmacksqualität keine Berücksichtigung findet. Durch die Leitsätze wurden Verzehrbezeichnungen etabliert, die von den Verbrauchern als Etikettenschwindel angesehen werden. Das bestehende Wettbewerbsrecht reicht nicht aus, um den Verbraucher vor Irreführung zu schützen. Unterregulierungen liegen nach ihrer Meinung bei der Werbung von Lebensmitteln mit gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben vor. Die Kennzeichnung von loser Ware sollte sich künftig auf alle Zutaten beziehen, ggf. gestützt auf Kladdensysteme.

S. Langguth (Direktorin, Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt) stellte die Frage: „Wie viel Staat braucht der Verbraucherschutz?“ Der Verbraucherschutz stützt sich auf drei Säulen: staatliche Regeln (gesundheitlicher Verbraucherschutz und Täuschungsschutz), Verantwortung der Wirtschaft, die Vorgaben einzuhalten und nach guter Herstellungspraxis zu arbeiten sowie die Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachung, ob die Wirtschaft ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die Unabhängigkeit des Staates wird als wesentlicher Faktor angesehen, die Restbastion an Verbrauchervertrauen zu halten. In den aktuellen Gesetzesvorhaben, die sich durch hohen Verwaltungsaufwand, durch weitere Anforderungen an die Kennzeichnung bis hin zu Einschränkungen an die Vermarktungsfreiheit auszeichnen, sind deutlich überzogene Anforderungen zu erkennen (Grüne Gentechnik, Functional Food). Eine verantwortliche Verbraucherpolitik muss aber auch das Interesse der Wirtschaft im Blick haben.